

Pressemitteilung

01/2023

Stellungnahme zur Presseinfo der Verbraucherzentrale: Kündigung durch Kreissparkasse Nordhausen war rechts- widrig

Nordhausen, 19.01.2023

Der Deutsche Sparkassen- und Giroverband e. V. hat zur außergerichtlichen Beilegung von Meinungsverschiedenheiten zwischen Kunde und einer Sparkasse eine Schlichtungsstelle eingerichtet. Im Rahmen dieses Schlichtungsverfahrens erfolgt ein Vorschlag vom Ombudsmann. Das Schlichterergebnis stellt lediglich einen Vorschlag zur Einigung dar. Diesen können die Parteien annehmen oder ablehnen.

Die Rechtsauffassung zur rechtlich wirksamen Kündigung der Sparverträge unseres Hauses ist unverändert. Ein weiterer Schlichtungsvorschlag wurde zu Gunsten der Sparkasse vorgelegt, auf den in dem Artikel nicht eingegangen wird. Auch die Rechtsprechung des Landgerichtes Gera zur Kündigung des S-Vermögensplanes einer anderen Sparkasse bestätigte eine Kündigungsmöglichkeit.

Wir werden jeden einzelnen Schlichtungsvorschlag individuell prüfen.

Für weitere Informationen:

Sandra Hoyer

Gruppenleiterin Vorstandsstab

Telefon: 03631 / 428 2121

Mail: sandra.hoyer@kskndh.de